

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 5. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 17. September 2018
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:55 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 36 und 37 vom 6. und 13. September 2018 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident	Michael Ritter
Stimmzähler	Franziska Cottier-Rupp, Karin Fankhauser
Mitglieder des Stadtrates	Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Daniel Beck, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Anna de Quervain, Hermann Dür, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Urs Gnehm, Yves Greisler, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Simon Kühni, Esther Liechti-Lanz, Andrea Lüthi, Pierre Manz, Marcel Meier, Adrian Merz, Mathuran Poopalapillai, Andreas Rössler, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Ulrich von Känel, Sybille Zingg Righetti, Paul Krähenbühl, Ian Thompson, Barbara Lüthi-Kohler, Peter von Arb, Werner Weber, Franziska Maurer Roschi
Entschuldigt	Georg Burkhard, Thomas Grimm
Stadtpräsident	Stefan Berger
Mitglieder des Gemeinderates	Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Annette Wisler Albrecht, Christoph Grimm
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Roman Schenk
Auskunftspersonen	Peter Hofer, Leiter Finanzdirektion
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2018	3
- Informationen des Stadtratspräsidenten	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	4
- Reglement über die Spezialfinanzierung Absicherung Freie Renten SHP	5
- Immobilien Personalvorsorgestiftung Region Emmental	6
- Überbauung Fischermätteli - Verkauf städtisches Grundstück GBBL 2579	14
- Orientierung GPK; Ergebnisprüfung	16
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend "Schuldenbremse"	16
- Überparteilicher Auftrag Tabea Bossard-Jenni (EVP), Urs Geiser (SP), Thomas Grimm (FDP), Andrea Lüthi (SP), Christine Meier (Grüne) und Ulrich von Känel (GLP) betreffend Umsetzungsplanung zum Konzept zur Frühen Förderung	20
- Motion Grünen Burgdorf betreffend Unvereinbarkeit Exekutivamt mit Anstellung bei der Stadt	21
- Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend Rückforderungen MiGel bei der Spitex	22
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	23

Appell

Der durch die Stimmzählerin Cottier-Rupp Franziska durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von vorerst 37 Mitgliedern des Stadtrates (SR). Stadtrat Dür Hermann trifft im Verlauf der Sitzung ein.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2018-195 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2018

Verhandlung

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2018.

SRB: 2018-196 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen des Stadtratspräsidenten

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael begrüsst die Anwesenden zur fünften Sitzung im Jahr 2018. Im Speziellen begrüsst er als Auskunftsperson Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, sowie als neues Stadratsmitglied Maurer Franca und wünscht ihr viel Freude im Amt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass infolge Abwesenheit von Stimmzähler Grimm Thomas eine Stellvertretung gewählt werden muss. Als stellvertretende Stimmzählerin wird Fankhauser Karin vorgeschlagen.

Beschluss

Der Stadtrat wählt stillschweigend Fankhauser Karin als stellvertretende Stimmzählerin.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über die besuchten Veranstaltungen. Am 21. Juni 2018 hat er als Aktionärsvertreter die Stadt Burgdorf an der Generalversammlung der Anzeiger Burgdorf AG vertreten. Die Versammlung hat im Restaurant Linde in Wynigen stattgefunden. Der Dank geht an den Verwaltungsratspräsident Grimm Markus für die speditiv durchgeführte Versammlung. Am 11. Juli 2018 hat er am Jubiläumsanlass vom Ferienpass Burgdorf teilgenommen. Der Ferienpass kann in diesem Jahr sein 40-Jahr-Jubiläum feiern. Der Anlass hat in der Markthalle Burgdorf stattgefunden. Es war ihm eine grosse Ehre die Grussbotschaft der Stadt Burgdorf zu überbringen. Gemeinderätin Gübeli Charlotte war ebenfalls anwesend. Der Dank geht an den Stiftungsratspräsidenten Kreis Bernhard für die überaus gelungene Veranstaltung. Am 19. Juli 2018 hat er die Grussbotschaft der Stadt Burgdorf an der diesjährigen Cinété, die wie üblich auf der Terrasse des Restaurants Schützenhaus stattfindet, überbracht. Der Dank geht an die Brüder Zach Mathias und Manuel. Am 21. August 2018 hat er auf Einladung der BLS AG an einem Networking-Anlass auf dem Thunersee teilgenommen. Eingeladen waren alle Präsidenten und Präsidentinnen der bernischen Gemeinden. Bei Gemeinden mit einer

Legislative durften auch die Ratspräsidenten teilnehmen. Stadtpräsident Berger Stefan hat ebenfalls teilgenommen. Der Dank geht an die BLS AG. Am 25. August 2018 hat er sich beim Organisationskomitee der Kornhausmesse entschuldigen lassen, weil er am offiziellen Empfang nicht teilnehmen konnte. An diesem Abend hat sein Bruder geheiratet und er war Trauzeuge. Das Stadtratsbüro war durch Vize-Stadtratspräsidentin Lüthi-Kohler Barbara vertreten. Der Empfang hat vor dem Luginbühl-Museum stattgefunden. Der Vorsitzende dankt Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara für die Übernahme der Repräsentation. Am 27. August 2018 hat die jährliche Informationsveranstaltung des SR stattgefunden. Der Vorsitzende hat es an der Veranstaltung unterlassen, der Verwaltung, namentlich den Direktionsleitern, für die fundierten Präsentationen zu danken. Ein besonderer Dank geht an Stadtschreiber Schenk Roman, der die Regie der Veranstaltung übernommen hat. Am 29. August 2018 hat auf Einladung der Stadt Burgdorf das Wirtschaftsapéro in der Markthalle stattgefunden. Stadtpräsident Berger Stefan hat den Anlass eröffnet und die Stadt Burgdorf vertreten. Ein Dank geht an die Zuständigen des Wirtschaftsapéros. Am 31. August 2018 hatte der Vorsitzende die grosse Ehre an der Schlüsselübergabe und Eröffnung der Kulturhalle Sägegasse teilzunehmen. Zusammen mit Stadtpräsident Berger Stefan und Gemeinderat Grimm Christoph hat der Vorsitzende ein paar Überlegungen zum politischen Hintergrund äussern dürfen. Der Anlass hat logischerweise in der Kulturhalle stattgefunden. Ein Dank für den sehr gelungenen Anlass geht an den Trägerverein der Kulturhalle Sägegasse unter dem Präsidium von Gfeller Vinzenz. Am 9. September 2018 war der Vorsitzende Ehrengast an den Schweizermeisterschaften im Vereinsturnen. Der Anlass hat in und um die Sportanlage Schützematte stattgefunden. Der offizielle Teil für die Ehrengäste hat in der Kulturhalle stattgefunden. Ein Dank geht an den organisierenden Turnverein Oberburg und dem OK unter Schmidiger Bruno für den Mega-Event. Seitens der Stadt Burgdorf hat auch Stadtpräsident Berger Stefan teilgenommen. Es haben weitere zahlreiche Ehrengäste teilgenommen, es wird aber auf eine weitere Aufzählung verzichtet. Am 15. September 2018 hat der Burgdorfer Stadtlauf stattgefunden. Ein Dank geht an das Organisationskomitee für den tollen Anlass. Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über die Demission von Poopalapillai Mathuran aus dem SR per 30. September 2018. Sein Nachfolger wird Schaffer Manfred. Die Gründe für den Rücktritt von Stadtrat Poopalapillai Mathuran sind nachvollziehbar. Für seine Zukunft wünscht der Vorsitzende ihm alles Gute. Der Vorsitzende begrüsst an dieser Stelle auch Stadträtin Maurer Franca als Nachfolgerin von Meier Christine. Stadträtin Maurer Franca hat bereits an der Informationsveranstaltung teilgenommen. Der Vorsitzende informiert über zwei Termine des SR, die vor der nächsten Stadtratssitzung stattfinden. Am 25. Oktober 2018 findet der diesjährige Stadtratsausflug statt. Treffpunkt ist 16.45 Uhr auf dem Kronenplatz. Die Einladung folgt zu gegebener Zeit. Ein Dank geht bereits jetzt an die Grünen-Fraktion für die Organisation. Am 29. Oktober 2018 um 19.00 Uhr findet im Gemeindesaal die erste in dieser Form stattfindende Information zum Budget 2019 statt. Es wird ein annähernd vollzähliger SR erwartet. Die Durchführung der Information findet auf Wunsch der Kommission NPM statt und findet bewusst vor den meisten Fraktionssitzungen statt. Ein Dank dafür geht bereits jetzt an die Finanzdirektion. Im Anschluss an die Juni-Sitzung des SR wurde der Wunsch gemacht, dass bei einem referendumpflichtigen Geschäft in jedem Fall die Stimmen ausgezählt werden sollen. Dem Wunsch wird entsprochen. Im weiteren werden die Mitglieder des SR gebeten, die Mikrofone während der Sitzung nicht auszuschalten.

SRB: 2018-197 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan informiert, dass am 1. November 2018 die neue Leiterin Personal beginnt. Anja Ruch ist 36 Jahre alt und hat bei SwissSki gearbeitet und dort das ganze HR aufgebaut. Sie hat eine Ausbildung als diplomierte Personalleiterin NDS HF. Sie wohnt im Kanton Solothurn, wird aber im Dezember in den Kanton Bern zügeln. Zwar nicht nach Burgdorf, sondern etwas weiter nördlich. Sie kennt Burgdorf bereits aus ihrer Tätigkeit bei der Firma Ypsomed. Stadtpräsident Berger Stefan orientiert zudem über das TecLab. Der Projektauftrag wurde komplett überarbeitet. Das TecLab wird als nationales Zentrum für CleanTec geführt. Die Stadt Burgdorf konnte dort ihren Einfluss geltend machen. Am nächsten Mittwoch findet die nächste Sitzung statt, bei der es um die Verabschiedung des

Projektauftrages geht. Wir sind auf einem guten Weg. Die Botschaft ist, dass wir nicht etwas Regionales machen wollen, sondern etwas Rechtes, das Leuchtturm-Charakter hat.

Gemeinderat Grimm Christoph informiert über die Einweihung der Kulturhalle Sägegasse. Es ist eine erfreuliche Sache. Es war eine eindruckliche Einweihung. Die frühere Turnhalle hat innen anders ausgesehen als die jetzige Kulturhalle. Die Einweihung war ein toller Anlass. Nach langem Schaffen der Verwaltung und von unzähligen Leute konnte die Kulturhalle realisiert werden. Bis jetzt ist alles gut gelaufen und es wird auch weiter so gehen. Es ist positiv, dass bereits diverse Anlässe in der Kulturhalle stattgefunden haben oder werden, wie zum Beispiel beim Vereinsturnen oder den Krimitag. Es sind noch zwei Punkte gemäss Stadtratsaufgabe offen. Es muss mit den Schulen abgeklärt werden, wie diese die Räume benützen können. Zudem müssen die Spielregeln zwischen der Kulturhalle und der Markthalle festgelegt werden.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice orientiert ein weiteres Mal über den Budgetprozess. Beim Budget 2019 wird ein Ertragsüberschuss von 0.66 Mio. Franken budgetiert. Das Ziel ist damit erreicht. Die Steuern und die Liegenschaftssteuern bleiben unverändert. Auch das ist eine Zielerreichung. Die Lohnmassnahmen werden wegen dem budgetierten Ertragsüberschuss von 1.5% auf 2% erhöht. Das heisst Erfahrung 0.5% und Leistung 1.5%. Diese Erhöhung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates (GR). Der Budgetkompass, der von der Kommission NPM und dem SR gefordert wurde, umfasst 16 Seiten. Der Budgetkompass ist sehr schlank und man ist gespannt, ob die Erwartungen erfüllt werden können. Rückmeldungen zum Budgetkompass sind erwünscht. Das Budgetbuch muss vom SR trotzdem weiterhin gelesen werden. Das Budgetbuch umfasst rund 111 Seiten und ist für den SR ein gutes Instrument. Das Ziel ist somit erreicht. Bei den Steuereinnahmen sind die Auswirkungen der kantonalen Steuerreform berücksichtigt. Das heisst, wir haben leicht sinkende Steuern bei den juristischen Personen und dagegen eine kleine Steigerung bei den natürlichen Personen aufgrund des Bevölkerungswachstums. Der erwartete Ertragsüberschuss soll wieder in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der GR hat heute dem Budget 2019 zugestimmt und schickt es nun auf den ordentlichen Weg, das heisst zuerst wird die GPK das Budget behandeln und danach der SR. Am 29. Oktober 2018 findet, wie bereits erwähnt wurde, die Infoveranstaltung zum Budget statt.

SRB: 2018-198 | Registratur-Nr. 1.10.1020.10

Reglement über die Spezialfinanzierung Absicherung Freie Renten SHP

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man das Geschäft an der ordentlichen Sitzung behandelt hat. Es geht darum, dass die Renten von Fr. 500'000.-- in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Risikoabdeckung und deshalb braucht es ein Reglement. Die GPK hat einstimmig beschlossen, das Geschäft dem SR zu überweisen.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass sich die Localnet AG im Rahmen der Neuorganisation der PKP nicht der SHP, sondern einer anderen Stiftung anschliesst. Da die Übernahme ihres Anteils an freien Rentnern hauptsächlich vom Spital herkommt, wäre der Anschluss an die neue Kasse dadurch sehr ungünstig. Die Stadt Burgdorf wurde deshalb angefragt, ob man allenfalls bereit wäre den Anteil der Localnet AG an freien Rentnern zu übernehmen. Für die Stadt Burgdorf bedeutet dies, dass man nach dem vollzogenen Wechsel zur SHP, aufgrund des rund 8 Mio. Franken höheren Rentnerkapitals, ein erhöhtes Risiko trägt. Dies vor allem, wenn der technische Zinssatz gesenkt werden sollte. Der GR hat der Anfrage der Localnet zugestimmt, aber nur mit der Bedingung, dass das Risiko abgegolten werden sollte. Mit der Localnet AG wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der von der Localnet angenommen wurde. Damit die Risikoabgeltung zweckgebunden ist und nicht bereits jetzt in die freien Mittel der PRE zugeteilt wird, braucht es die Spezialfinanzierung. Damit können die aktiven Versicherten entlastet werden, wenn in Zukunft Risiken bestehen. Das Geld wird gebraucht, wenn Risiken entstehen. Die

Dauer der Spezialfinanzierung wurde auf 10 Jahre beschränkt. Zu diesem Zeitpunkt kann abgeschätzt werden, wie viel von diesen freien Renten noch verbleiben und ob das Reglement verlängert oder aufgehoben werden kann.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die allgemeine Debatte und im Anschluss erfolgt die Detailberatung artikelweise.

Seitens des SR erfolgen keine Bemerkungen.

Abstimmung

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Absicherung Freie Renten SHP wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 38 Ja Stimmen die Anträge.

SRB: 2018-199 | Registratur-Nr. 7.70.7020.10

Immobilien Personalvorsorgestiftung Region Emmental

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass dieses Geschäft gewissen Besonderheiten aufweist. Im Sinne einer geordneten Sitzungsführung erfolgt zuerst eine Vorbemerkung zum Ablauf. Das Debattierrecht ist ein Kern des parlamentarischen Betriebs und bedarf einen besonderen Schutz. Zu diesem Geschäft liegt ein Nichteintretensantrag vor. Ein Nichteintretensantrag führt automatisch zu einer Eintretensdebatte, die einer inhaltlichen Debatte vorangeht. Am Schluss der Eintretensdebatte steht die Abstimmung über das Eintreten. Soweit ist der Ablauf klar. Bei diesem Traktandum steht nun die Besonderheit, dass der Nichteintretensantrag von der vorberatenden GPK eingereicht wird. Der GR will auf das Geschäft eintreten. Es handelt sich um eine delikate Situation. Die Eintretensfrage ist umstritten. Damit unterscheidet sich die politische Ausgangslage von bisherigen Eintretensdebatten. Die Ausgangslage war bisher immer klar und die Eintretensdebatte hat jeweils rund zwei Sätze gedauert. Es entsteht deshalb das Problem, dass sich Ratsmitglieder, die auf das Geschäft eintreten möchten, gewissermassen um ihres Recht auf inhaltliche Debatte geprellt fühlen können, falls der Rat Nichteintreten beschliessen sollte. Das ist problematisch und deshalb hat sich der Vorsitzende entschlossen, eine Eintretensdebatte zu führen, falls die GPK ihren Antrag aufrechterhält. Allerdings wird den Stadtratsmitgliedern erlaubt, sich bei der Eintretensdebatte auch inhaltlich zu äussern. Das Vorgehen ist durch das Stadtratsreglement gedeckt, weil nur Artikel 15 Absatz 4 damit etwas zu tun haben kann. Die oder der Vorsitzende kann Rednerinnen und Redner ermahnen, zur Sache und zum Rat zu sprechen. Daraus folgt gemäss Interpretation, dass es zugelassen ist, dass sich Rednerinnen und Redner zu etwas äussern, das streng formell nicht Gegenstand der folgenden Abstimmung zum Eintreten ist. Zur Wahrung der Gleichbehandlung der Ratsmitglieder wurde deshalb an dieser Stelle informiert. Wer gegen das Vorgehen ist, muss sich jetzt melden. Die Eintretensdebatte ist somit eröffnet.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der GPK, teilt mit, dass man das Geschäft lange und kontrovers diskutiert hat. Die Aufgabe der GPK ist, die Vorlagen hinsichtlich der formellen Richtigkeit, das heisst Zweckmässigkeit, richtige Form, Legistik, etc., zu prüfen. Die GPK ist sich einig, dass die Ziffer 3 des Antrages nicht möglich ist. Der Wortlaut ist: "Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums fristgerecht verbindliche Kaufofferten einzureichen". Eine verbindliche Offerte kann aber nicht unter Vorbehalt eingereicht werden. Verbindlich ist nur, wenn sie ohne Bedingungen oder Vorbehalte eingereicht wird. Das ist zum Zeitpunkt der Einreichung einer allfälligen Offerte nicht klar. Ob das Referendum ergriffen wird, ist nicht klar. Der GR kann nach Auffassung der GPK entweder eine unverbindliche Offerte einreichen, auf welche die PRE voraussichtlich nicht eintreten wird, oder der GR reicht eine verbindliche Offerte ein. Nach Auffassung der GPK ist es nicht möglich, eine verbindliche Offerte unter Vorbehalt einzureichen. Die Ziffer 3 des Antrages ist somit formell nicht korrekt. Die Stadt Burgdorf muss die Offerte bis Ende Oktober 2018 angeben. Also auf einen Zeitpunkt, wo man unmöglich

wissen kann, ob die Bedingungen eintreten werden oder nicht. Nach dem Verständnis der GPK ist es schlicht nicht verbindlich. Verbindlich heisst, dass ein Angebot ohne Wenn und Aber eingereicht wird. Selbstverständlich kann die Stadt Burgdorf eine Offerte einreichen unter Vorbehalt des Referendums. Ob die PRE als Verhandlungspartner auf eine solche Offerte eingehen wird oder nicht, liegt bei der PRE. Im Hinblick darauf, dass alle Interessenten die Möglichkeit hatten, bis am 24. August 2018 eine nicht bindende Offerte einzureichen, ist es mehr als fraglich. Auf jeden Fall würde es den Verkaufsprozess verzögern und könnte zu Unmut bei den anderen Bietern führen, weil die Stadt Burgdorf im Gegensatz faktisch nicht bis Ende Oktober, sondern erst bis Ablauf der Referendumsfrist verbindlich zusichern könnte, die Immobilien tatsächlich zu kaufen. Kontrovers diskutiert wurden nicht die Konsequenzen des formellen Fehlers. Normalerweise hätte die GPK ein solches Geschäft zur Überarbeitung an den GR zurückgewiesen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hätte eine Rückweisung konkret zur Folge, dass das Geschäft vom Tisch wäre und es der SR nie gesehen hätte. Deshalb wurden in der GPK zwei Anträge gestellt. Erstens die Rückweisung des Geschäftes an den GR gemäss Artikel 37 Absatz 2a oder die Überweisung an den SR mit dem Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten, eventualiter Streichen von Antrag 3 gemäss Artikel 37 Absatz 2b. Die GPK hat sich entschieden, das Geschäft an den SR zu überweisen mit dem Antrag auf das Geschäft nicht einzutreten, eventualiter Streichen von Antrag 3.

Stadtpräsident Berger Stefan informiert, dass er sich nur in Bezug auf die Eintretensdebatte äussert. Später wird Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice das Geschäft vertreten. Der GR ist anderer Meinung als die GPK. Das kann vorkommen. Von Seiten der Stadt Burgdorf ist es aus finanzhaushaltsrechtlicher Sicht kein Problem, eine Offerte unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einzureichen. Die Stadt Burgdorf kann und darf heute eine Offerte nur unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einreichen. Es geht dabei nicht um die Frage der Rechtsverbindlichkeit, sondern um die Frage der Geltungskraft der Offerte. Der Stadratsbeschluss, der unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums liegt, ist rechtsverbindlich. Beim Nichtzustandekommen des Referendums fällt der Vorbehalt dahin. Es ist ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen eines Privaten und dem Gemeinwesen. Es ist nicht unüblich, dass Verträge unter Genehmigungsvorbehalten abgeschlossen werden. Das fakultative Referendum wäre ein Genehmigungsvorbehalt. Eine andere Frage ist die Wirksamkeit einer solchen Offerte. Wie die PRE mit der Offerte unter Vorbehalt umgeht, muss nicht im SR diskutiert werden. Es ist die Aufgabe der PRE, ob sie dies akzeptieren will oder nicht. Es gibt aber ein demokratiepolitisches Problem. Es ist fragwürdig, dass im vorliegenden Fall jemand mit der Einreichung eines Referendums, 300 Unterschriften reichen, die gleiche Wirkung erzeugen kann wie mit einer gewonnenen Volksabstimmung. Das blosses Ankünden des Referendums beziehungsweise der Beginn der Unterschriftensammlung darf das Geschäft nicht bereits hemmen. Erst die Einreichung von genügenden Unterschriften des Referendums führt dazu, dass eine Volksabstimmung stattfinden kann, damit der Stadratsbeschluss durch den Volksentscheid ersetzt werden kann. Auf eine Volksabstimmung können wir zeitlich nicht warten. Das heisst, wenn ein Referendum zustande käme, verfällt die Offerte. Wenn das Geschäft genehmigt wird und das Referendum zustande käme, müsste die Stadt Burgdorf die Offerte zurückziehen. Im Gegenzug müsste der SR wieder ein Geschäft genehmigen, damit der Beschluss ausser Kraft gesetzt wird, damit nicht über ein Referendum abgestimmt werden muss. Aus Sicht des GR ist eine Offerte unter Vorbehalt verbindlich. Ein Referendum stoppt die Rechtskraft nicht. Wenn eine Offerte unter Vorbehalt eingereicht wird, ist es Sache der PRE, wie man mit der Offerte umgehen will. Der GR bittet den SR auf das Geschäft einzutreten, damit das Geschäft politisch diskutiert werden kann.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, versteht nicht, wieso auf das Geschäft nicht eingetreten werden kann. Die GPK sagt, dass es sich nicht um ein verbindliches Angebot handelt. Wieso soll eine Offerte unter Vorbehalt nicht verbindlich sein? Bei der Arbeit am Gotthard wurden Dutzende Offerten mit Vorbehalt eingereicht. Wer die Offerten prüft, in unserem Fall der Verkäufer, entscheidet, ob die Offerte gültig ist oder nicht. Aus diesem Grund keine Offerte einzureichen, ist der falsche Weg. Die SP-Fraktion schlägt vor, dass sich der SR auf die politische Diskussion konzentriert. Die terminliche Abfolge des Geschäftes ist nicht ideal, aber der SR muss sich auf die politische Diskussion einlassen. Im letzten Jahr haben 10% der Stimmberechtigten die Initiative für bezahlbares Wohnen in Burgdorf unterschrieben. Preisgünstiger Wohnraum interessiert die Stadtbevölkerung. Gerade heute, wo so viel gebaut wird, muss man achtgeben, dass ein guter Mix in den Quartieren herrscht. Man hat zudem Rückmeldungen von Leuten erhalten, die in diesen Liegenschaften wohnen. Sie machen sich Sorgen, was passieren wird, wenn die Liegenschaften verkauft werden. Werden die Liegenschaften zu

Spekulationsobjekten? Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, auf das Geschäft einzutreten. Wir sind ein Stadtparlament. Parlament kommt vom französischen Wort "parler" und bedeutet reden, sprechen.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man sich vorbehaltlos hinter den Antrag der GPK, auf das Geschäft nicht einzutreten, stellt. Die Sprecherin der GPK hat die Argumente dafür prägnant und zutreffend dargelegt. Eine solche Offerte kann vor Ablauf der Referendumsfrist keine bindende Wirkung entfalten. Das Geschäft kann nicht durch Streichung der Ziffer 3 gerettet werden. Eine unverbindliche Offerte hätte man bereits bis am 24. August 2018 einreichen sollen. Eine verbindliche Offerte kann man unmöglich fristgerecht einreichen. Man braucht kein Prophet zu sein um zu erkennen, dass ein Referendum bei einem solch astronomischen Kredit so gut wie sicher ist. Das ist nicht einmal der springende Punkt, ob das Referendum zustande kommt oder nicht. Es ist irrelevant, ob überhaupt jemand für ein Referendum Unterschriften sammeln wird. Ein Referendumsbegehren muss nirgends angemeldet oder publik gemacht werden. Eine verbindliche Offerte vor Ablauf der Referendumsfrist ist von Anfang an unmöglich. Nach Ablauf der Referendumsfrist am 19. November 2018 ist die Eingabefrist bereits fast um einen Monat verstrichen. Stadtpräsident Berger Stefan hat gesagt, dass wir auf eine Volksabstimmung nicht warten können. Man kann auch nicht auf die Referendumsfrist warten. Man kann auch sagen "so what", dann haben wir es zumindest probiert und unsere guten Absichten unter Beweis gestellt. Man kann eine unverbindliche Offerte einreichen. Die PRE kann damit machen, was sie will. Allerdings ist dies eine ungeschickte Strategie. Diese Offertstellung, wie sie dem GR im vorliegenden Geschäft vorschwebt, würde die Stadt Burgdorf gar nicht gut aussehen lassen. Das primär aus zwei Gründen. Erstens, die PRE käme in eine dumme Situation, sie müsste irgendwie auf die Offerte der Stadt Burgdorf reagieren. Verschiebt die PRE den ganzen Entscheidungsprozess wegen dem Angebot der Stadt Burgdorf bis nach der Referendumsfrist, ändert sie in einer entscheidenden Phase die Spielregeln und stösst alle anderen Offertsteller unweigerlich vor den Kopf. Geht die PRE auf die Offerte der Stadt Burgdorf nicht ein, trübt es das Verhältnis zur Stadt und provoziert in den Kreisen Unmut, die sich für den Immobilienkauf stark machen. Zweitens, gegenüber der Öffentlichkeit sieht die Stadt Burgdorf mit dieser Vorgehensweise unglaublich aus. Wer das Geschäft genauer anschaut, würde sich unweigerlich die Frage stellen, warum die Stadt Burgdorf ein solches Angebot unterbreitet, das die Vorgaben nicht erfüllt. Stadtrat Meier Marcel möchte als Stadtratsmitglied niemandem erklären müssen, warum er den Entscheid mitgetragen habe. Die SVP-Fraktion appelliert an den SR, auf das Geschäft nicht einzutreten. Das wäre der einzig vernünftige Entscheid. Zu gewinnen gibt es gar nichts. Auf der anderen Seite sparen wir mit dem Nichteintreten allen Beteiligten einen Haufen Unannehmlichkeiten. Dem GR das Dilemma, eine unverbindliche verbindliche Offerte gegen die Vorgaben einzureichen und gegenüber der PRE und Bevölkerung dies zu vertreten. Der PRE den Spagat, wie sie mit einer solchen Offerte umgehen soll. Der Politik eine aufreibende Debatte über Sinn und Unsinn von Investitionen, für die man das Geld nicht hat. Und in eine Domäne der Privatwirtschaft wirkt. Der Bevölkerung die Kosten für einen Urnengang, der sowieso keinen Sinn macht.

Stadträtin Cottier-Rupp Franziska, namens der Grünen-Fraktion, ist der Meinung, dass man auf das Geschäft eintreten soll. Es geht um viele Inhalte und nicht um Formelles. Das Formelle kann gelöst werden. Man ist sich bewusst, dass eine Referendumsfrist droht. Die Offerten müssen bis am 31. Oktober 2018 eingereicht werden. Man ist überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann. Der Geschäftsführer wird auch gefragt sein, wie es geplant ist mit dem Dilemma. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass das Geschäft viel zu wichtig ist als, dass es nicht diskutiert werden soll. Man ist gleicher Meinung wie Stadtrat von Arb Peter. Die politische Diskussion wird mit Nichteintreten abgewürgt. Es geht um sehr viele Inhalte, die durchaus sehr wesentlich sind. Es geht auch um eine nachhaltige Raumentwicklung in der Stadt Burgdorf sowie um bezahlbaren Wohnraum, was auch ein Legislaturziel darstellt. Wohnraum soll auch für nicht gut Verdienende zur Verfügung gestellt werden können. Die Grünen-Fraktion bittet den SR, auf das Geschäft einzutreten.

Stadtrat Krähenbühl Paul, namens der EDU, teilt mit, dass der Vorstand der EDU das Geschäft intensiv diskutiert hat. Es gibt wirklich zwei Seiten, die angeschaut werden können. Beim Formellen war man es sich nicht so bewusst. Die Tatsache, dass die Stadt Burgdorf Wohnraum kaufen könnte für Menschen, die nicht so ein dickes Portemonnaie haben, ist gut und gibt auch eine Sicherheit. Das hat Stadtrat Krähenbühl Paul dazu bewogen dafür auch einzustehen. Deshalb soll auf das Geschäft eingetreten werden.

Abstimmung

Antrag GR (eintreten)

Antrag GPK (nicht eintreten)

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 20 gegen 18 Stimmen auf das Geschäft einzutreten.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass es sich um ein komplexes Geschäft handelt und es sich um ein Finanzgeschäft handelt. Der GR, aber auch die Parteipräsidenten und der SR, haben sich zu Recht die Frage gestellt, was die Stadt Burgdorf in einer solchen Situation macht. Es ist bekannt, dass die PRE die Liegenschaften zum besten Preis liquidiert. Aus diesem Grund hat sich der GR entschieden, dem SR das Geschäft mit dem Antrag eines Rahmenkredits von 25 Mio. Franken vorzulegen. Was ist der Fokus des GR? Der GR will mitbieten und der PRE ein Angebot liefern für das Burgdorfer Portfolio oder eventuell einzelne Liegenschaften auf Gemeindegebiet. Deshalb wird ein Rahmenkredit beantragt. Die Stadt Burgdorf unterliegt den genau gleichen Spielregeln wie alle anderen Mitbieter auch. Die Stadt Burgdorf hat sich kein Vorkaufsrecht einräumen lassen, weil es dann schwierig wird betreffend bestem Preis. Die PRE hätte der Stadt Burgdorf wohl auch kein Vorkaufsrecht eingeräumt. Ob die Stadt Burgdorf die Liegenschaften kaufen soll, kann aus verschiedenen Perspektiven beurteilt werden. Je nachdem kommt man zu einem Ja oder Nein. Für den GR ist es ein Ja. Es gibt Liegenschaften auf Gemeindegebiet, die interessant sind bezüglich städtebaulicher Entwicklung. Verdichtung ist das entsprechende Wort. Wenn wir schon eine solche Möglichkeit haben, müssen wir diese wahrnehmen. Es gibt Liegenschaften, die trotz moderatem Zins für die Stadt Burgdorf interessant sind. Die Liegenschaften sind in einem guten Zustand. Man kauft also nicht die Katzen im Sack. Mehrmals wurde die Stadt Burgdorf bei Bau- und Liegenschaftsgeschäften aufgefordert, im sozialen Wohnungsbau aktiv zu werden und diesen zu fördern. Die Möglichkeiten sind im Nachgang immer schwierig zu beeinflussen, wenn bereits Investoren an Land gezogen worden sind. Es ist selbstverständlich nicht unmöglich. Heute haben wir die Möglichkeit, uns im Wohnungsmarkt einzubringen. Ob es eine städtische Aufgabe ist oder nicht, sei dahingestellt, aber sozialer Wohnungsbau ist unsere Aufgabe. Die gekauften Immobilien würden der Bilanz im Finanzvermögen zugeführt. Bei einem Rahmenkredit von 25 Mio. Franken ist es ganz klar, dass die Nettoverschuldung um 7.2 Mio. Franken zunimmt. Der GR findet es richtig und gut, dass der SR über die Situation inhaltlich debattiert und sich äussert. Wir können nun Pflöcke einschlagen und Farbe bekennen zur Perspektive, die wir einnehmen. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice wünscht ein gutes Ausloten der Chance.

Stadtrat Meier Marcel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Kreditvorlage einstimmig abgelehnt wird. Dies aus zwei triftigen Gründen. Man kann aus sozialpolitischer Sicht lange diskutieren, aber im Vordergrund steht der finanzpolitische Grund. Die Stadt Burgdorf hat einen Schuldenberg von gegen 120 Mio. Franken. Die Aussichten sind alles andere als rosig. In den kommenden Jahren stehen an allen möglichen Fronten Zeichen von Investitionsbedarf. Sich nun mit 25 beziehungsweise 7 Mio. Franken neu zu verschulden, ist schlicht verantwortungslos. Die Zinsen werden irgendwann markant steigen und das klar bevor Burgdorf den Schuldenberg auch nur ansatzweise abbauen kann. Das Argument, die Bauten werfen eine Rendite ab, ist trügerisch. Ist das immer noch so, wenn die Zinsen steigen? Die Stadt Burgdorf will günstigen Wohnraum anbieten. Ist die Stadt Burgdorf bereit, die Zinsen im entsprechenden Umfang zu erhöhen, wenn das Zinsniveau steigt? Die Zahlen in der Vorlage betreffend Aufwand und Ertrag werden gar optimistisch präsentiert. Es würde den Rahmen sprengen, wenn man auf Details eingehen will. Im Vorfeld wurde kontrovers diskutiert und es hat viele Fragezeichen. Auch der Zustand der Liegenschaften ist offenbar umstritten. Die Verschuldung der Stadt Burgdorf ist schon jetzt immens, zwar betonen der GR und die Verwaltung immer und immer wieder, dass wir nach den kantonalen Vorgaben gut dastehen. Unsere Schuld pro Einwohner sei nicht so hoch. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Stadtrat Meier Marcel hat die Statistik des Kantons angeschaut. Tatsache ist, dass die meisten Berner Gemeinden keine Schulden, sondern ein Nettovermögen haben. Burgdorf steht im Quervergleich nicht gut da, höchstens wenn man mit den grossen Städten vergleicht. Der wirtschaftspolitische Grund liegt auf der Hand. Die Debatte bringt nichts, weil die SP nicht überzeugt werden kann, wie dies auch umgekehrt der Fall ist. Man setzt sich für eine liberale Wirtschaftsordnung ein, auch auf dem Liegenschaftsmarkt. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand dermassen tief in den Wohnungsmarkt eindringt und reihenweise Wohnliegenschaften kauft, um an Private zu vermieten.

Eine derartige Konkurrenzierung von privaten Unternehmungen, und damit ein Eingriff in den Wettbewerb, wird entschieden abgelehnt. Wenn der GR in der Ziffer 4 des Berichtes schreibt, dass am Liegenschaftsmarkt ein öffentliches Interesse besteht, um älteren und langjährigen Mietern günstige Wohnungen anzubieten, ist dies eine einseitige Sichtweise. Man könnte auch sagen, anmassend. Was heisst öffentliches Interesse? Es wird niemand bestreiten, dass man solchen Leuten helfen muss. Die Frage stellt sich aber, wie man das am besten erreicht. Genauso im öffentlichen Interesse wie die soziale Unterstützung ist das Anlocken von Investoren und guten Steuerzahlern, die das Geld nach Burgdorf bringen. Diese zieht man nicht unbedingt an, wenn man sie im Liegenschaftsmarkt konkurrenziert und die Mietzinse künstlich drückt.

Stadtrat Greisler Yves, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass man sich intensiv mit den Möglichkeiten vom Immobilienkauf der PRE durch die Stadt Burgdorf auseinandergesetzt hat. Die BDP-Fraktion steht dem Geschäft sehr kritisch gegenüber und wird es einstimmig ablehnen. Der erste Grund ist die Problematik wegen dem Termin. Darauf wird nicht mehr näher eingegangen, weil man dazu bereits viel gehört hat. Beim zweiten Grund herrscht ein Interessenskonflikt. Auf der einen Seite verhandelt der Verkäufer PRE, welcher im Stiftungsrat durch die Stadt Burgdorf besetzt ist, und auf der anderen Seite sitzt die Stadt Burgdorf mit teilweise den gleichen Vertretern. Die BDP-Fraktion ist skeptisch, ob das Ziel des Verkaufes, nämlich die 100%-ige Wahrung der Interessen der PRE, umgesetzt werden kann. Das heisst, ob der Verkauf auch wirklich zum höchsten Preis erreicht werden kann. Die BDP-Fraktion sieht kein Bedürfnis, dass die Stadt Burgdorf als Liegenschaftseigentümerin mit Steuergeldern politische Interessen in Sachen günstigem Wohnraum verfolgt. Die Rechnung geht nur dann auf, wenn die Zinsen weiterhin tief bleiben. Wenn sich dies ändert, entstehen mit der bereits jetzt hohen Schuldenlast genügend Probleme und man sollte sich nicht noch zusätzlichen Risiken auf dem Immobiliensektor aussetzen. Die BDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Anträge des GR einstimmig ab.

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich über die demokratiepolitische Schwierigkeit, in der wir hier stecken, nicht weiter äussern muss. Am liebsten würde man dafür plädieren, die Anträge gutzuheissen und sofort dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Sollte eine juristisch bewanderte Person anwesend sein, die weiss, wie das rechtlich und zeitlich zu machen wäre, soll sie sich bitte umgehend melden. Wir könnten die Kaufofferte mit 40 zu 0 Stimmen gutheissen und trotzdem durch ein Referendum gnadenlos ausgebremst werden. Das ist unschön, sehr unschön. Stadtrat Geiser Urs hätte keine Angst vor einem Volksentscheid und ist sich sogar ziemlich sicher, dass die Burgdorfer und Burgdorferinnen auch dafür zu haben wären, in diesem Spezialfall den Kapitalismus kurz ausser Kraft zu setzen, das heisst, der PRE zu erlauben, nicht das höchste, sondern das beste Angebot zu berücksichtigen, jenes der Stadt. Die Bevölkerung dürfte diese Sache kaum ordnungspolitisch bewerten, sondern ganz pragmatisch und sich einfach fragen, wem nützt es und was schaut unter dem Strich raus. Was ein Kauf durch die Stadt und ihrer Bewohnerschaft brächte, geht aus dem Papier des GR, das hier für Inhalt und Form ausdrücklich gelobt sein muss, sehr deutlich hervor. Wir hätten eine klassische Win-Win-Situation. Hier die Sicherung von bestehendem preisgünstigem Wohnraum, da eine schöne Rendite für eine soziale Vermieterin. Es steht ja nirgends geschrieben, dass eine absehbare Mietrendite unbedingt in jedem Fall in private Hände gehört. Und wir wissen, dass unsere öffentliche Hand ein paar Millionen sehr gut gebrauchen könnte, sei es für früher oder später unumgängliche Investitionen, sei es, wenn der Moment mal günstig wäre, vielleicht sogar für den Schuldenabbau. Aber andererseits müsste die Stadt die Liegenschaften ja auch nicht unbedingt auf ewige Zeiten behalten. Sie könnte sie später weiterverkaufen, an Genossenschaften oder Stiftungen, oder auch anderweitig, je nachdem, worin die städtebaulichen Chancen, die der GR erwähnt, bestehen. Darf eine Stadt so was? Ja, die Stadt Burgdorf darf das. Der GR gibt die einzig richtige Antwort darauf. In unserer Schwesterstadt Bern ist es selbstverständlich, dass die Stadt auf dem Liegenschaftsmarkt präsent ist. Nach Auffassung der SP braucht auch Burgdorf eine aktive Wohnbau- und Bodenpolitik. Angefangen bei einem vernünftig dimensionierten Portfolio von Sozialwohnungen. Bis hin zu einem im besten Sinn unternehmerischen Handeln der Behörden, wie es hier gezeigt wird. Was wäre von einem GR zu halten, der eine solche Chance sieht, aber freiwillig darauf verzichtet, sie zu nutzen? In unseren Augen nicht viel. Es kann und darf einer Stadt nicht egal sein, wie sich das Mietzinsniveau langfristig entwickelt. Noch ein Stichwort und zwei Gedanken dazu. Die Eigentumsförderung ist nicht gerade ein Thema der SP. Aber man kann den Spiess auch mal umdrehen und das vorliegende Geschäft als Eigentumsförderung sehen, einfach eine der anderen Art. Wir alle und alle, die wir in diesem Rat

vertreten, wären Mitbesitzer. Ein klein wenig mehr kollektives Eigentum, ob mittel- oder langfristig, ist nun wirklich nicht eine fürchterliche Vorstellung. Zuallerletzt wohl für die heutigen Bewohner und Bewohnerinnen der fraglichen Immobilien. Und es wird ja niemand behaupten wollen, dass mit dem Kauf von rund 150 Wohnungen die liberale Grundordnung ins Wanken käme. Vielmehr ergänzen sich in der Schweiz liberale und soziale Elemente bestens. Ihre Kombination ist geradezu das Erfolgsrezept der modernen Eidgenossenschaft. Das sollten wir nicht vergessen, wenn wir über dieses Geschäft abstimmen. Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig die Anträge gutzuheissen.

Stadträtin Cottier-Rupp Franziska, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass man dem Geschäft mehrheitlich zustimmt. Es stellt sich die Frage, ob der Besitz von Liegenschaften eine öffentliche Aufgabe ist. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass es eine öffentliche Aufgabe ist, weil die Stadt Burgdorf günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen soll. Wir sind den Bewohnern verpflichtet, die nicht ein dickes Portemonnaie haben, dass sie günstigen Wohnraum erhalten. Die Grünen-Fraktion sagt auch Ja zum Geschäft, weil die Stadt Burgdorf damit auch Landreserven erhält. Es wird in der Stadt Burgdorf unglaublich viel gebaut. Investoren stellen Häuser auf wie zum Beispiel beim Heubachareal, beim Bahnhof Steinhof sowie das Suttergut Nord und Süd. Es wird wahrscheinlich Leerstand an Mietwohnungen geben, weil diese Wohnungen relativ teuer sein werden. Diese können sich nicht alle leisten. Es ist nach Meinung der Grünen-Fraktion nicht im Sinn der Stadt Burgdorf, dass man sich als Stadt die Wohnungen der PRE entgehen lässt und diese den Investoren überlässt. Die Grünen-Fraktion wird das Geschäft annehmen.

Stadtrat Manz Pierre informiert, dass günstiger Wohnraum und bezahlbares Wohnen schöne Worte sind. Es müssen unseren Bürgern soziale Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Stadtrat Manz Pierre wohnt auch in einer solchen Wohnung. Was muss man überhaupt machen, dass eine solche Wohnung frei wird? Man muss den Personen, die in der Wohnung leben, kündigen. Dann wird die Wohnung frei für soziales Wohnen. Man wird nun lachen und der Meinung sein, dass dies bei uns nicht in Frage kommt, aber genauso ist es in Bern passiert. Das Geschäft soll nicht angenommen werden.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice nimmt Stellung zu den gemachten Voten. Es wurde gefragt, ob man bereit ist die Mietzinsen moderat zu behalten, falls das Zinsniveau steigt. Wenn das Zinsniveau steigt, werden überall die Mietzinsen steigen. Es ist eine Frage des Verhältnisses und deshalb werden sie moderat bleiben. Die Aussage, dass die Stadt Burgdorf reihenweise Liegenschaften kauft, stimmt nicht. Es sind 6 Liegenschaften mit insgesamt 86 Wohnungen. Sozialer Wohnungsbau ist nicht gleichzusetzen mit günstigem Wohnraum. Es soll nicht missverstanden werden. Es werden keine Mietverträge gekündigt. Es geht um günstigen Wohnraum. Das ganze Projekt ist längerfristig vorgesehen und muss über Generationen hinweg betrachtet werden. Man sieht, wie Burgdorf wächst, aber die Siedlungsränder will man unangetastet lassen. Es werden andere Optionen ermöglicht. Das Geschäft muss längerfristig beurteilt werden.

Stadtrat Dür Hermann informiert, dass die Stadt machen soll, was die Stadt macht, und den Markt machen lassen, was der Markt ist.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, teilt mit, dass man sich geschlossen hinter die Vorlage stellt. Stadtrat Meier Marcel hat in seinem Votum erwähnt, dass die Stadt Burgdorf, wenn sie die Liegenschaften kauft, Anbieter auf dem Markt konkurrenziert und neue Investoren vor den Kopf stösst. Die Zielgruppe der Liegenschaften der PRE ist eine andere als die der diversen neuen Überbauungen. Verschiedene Personen im SR haben Einblick in den lokalen Liegenschaftsmarkt und vermutlich wird niemand widersprechen, denn bei den neugebauten Liegenschaften herrscht ein anderer Ausbaustandard mit anderer Preisklasse als bei den Wohnungen der PRE. Es gibt deshalb keine Bedenken, dass die Stadt Burgdorf weniger attraktiv für Investoren ist. Die Vorlage wird unterstützt.

Stadträtin Fankhauser Karin teilt mit, dass heute Abend bereits viel gesprochen wurde, ob es eine öffentliche Aufgabe ist oder nicht. Es stellt sich die Frage, warum die Stadt Burgdorf als öffentliche Aufgabe private Liegenschaften kaufen soll.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Diskussion zeigt, dass es Argumente dafür und dagegen gibt. Die ablauftechnischen Probleme sollen auf der Seite gelassen werden. Die GLP-Fraktion ist klar dafür, dass die Stadt Burgdorf in ihrem Rahmen städtebaulich wirkt und schaut, dass Wohnungen in verschiedenen Preiskategorien angeboten werden. Die GLP-Fraktion hat jedoch das Gefühl, dass es andere Möglichkeiten gibt, das Vorhaben umzusetzen, wie mit Rahmenbedingungen für Projekte. Man ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt Burgdorf ist, im Wohnungsmarkt einzugreifen. Zudem hat man Bedenken angesichts der finanziellen Situation der Stadt Burgdorf, weil wir finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Die GLP-Fraktion wird deshalb das Geschäft ablehnen.

Stadtpräsident Berger Stefan nimmt Stellung zum Votum von Stadtrat Greisler Yves betreffend der Mitgliedschaft im Stiftungsrat der PRE. Diese Mitgliedschaft ist kein Problem. Man ist schlussendlich verpflichtet, das beste und höchste Angebot herauszuholen. Ob es sich um ein Angebot der Stadt Burgdorf oder ein anderes Angebot handelt, spielt keine Rolle. Das wird klar getrennt. Auf die Attraktivität für Investoren hat es keinen Einfluss, wenn die Stadt Burgdorf für sechs Liegenschaften mitbietet. Da gelten andere Sachen, die wichtig sind für Investoren. Vor rund drei Wochen wurde die Alloga besucht und dort hat man gesagt, dass Burgdorf attraktiv ist, weil sie ein gutes öV-Angebot, gute Freizeitangebote und einen guten Naherholungsraum hat. Alle loben die Burgergemeinde. Die Burgergemeinde macht im Prinzip das, was die Stadt Burgdorf auch machen möchte, nämlich längerfristig planen in einem Horizont von Generationen und nicht für ein, zwei oder drei Jahre. Zum Votum von Stadtrat Schärf Philipp betreffend Rahmenbedingungen ist es so, dass die Stadt Burgdorf den Investoren nicht vorschreiben kann, was wir gerne wollen. Wir sprechen von einem Rahmenkredit von 25 Mio. Franken. Es ist aber unklar, ob die Stadt Burgdorf wirklich so viel anbietet oder der Betrag reicht. Wenn wir heute Ja sagen, dass die Stadt Burgdorf ein Angebot einreichen kann, bedeutet das noch lange nicht, dass Burgdorf die Liegenschaften auch erhält.

Stadtrat Meier Marcel orientiert, dass bereits mehrfach erwähnt wurde, dass die sechs Liegenschaften auf die Attraktivität für Investoren keine oder wenige Auswirkungen haben. Das ist ein Aspekt und nicht so sicher. Wir müssen auch die Signalwirkung sehen, wenn die Stadt Burgdorf offenbar bereit ist und auch publik macht, sich dermassen in den Liegenschaftsmarkt einzumischen. Wehret den Anfängen. Zum Votum von Stadtrat Geiser Urs kann sich Stadtrat Meier Marcel eine Antwort nicht verkneifen, weil von Innovation gesprochen wurde und davon, dass wir alle Eigentümer der Liegenschaften sind. Das ist nicht so innovativ und es gibt dies bereits seit zweihundert Jahren und heisst Kommunismus. Es stellt sich noch die Frage, wie man gegenüber der Bevölkerung dazu steht, den Schuldenberg weiter anzuhäufen.

Stadtrat Geiser Urs verlässt sich, was die Berechnungen und Rendite angeht, auf die Fachleute der Verwaltung. Es ist kaum anzunehmen, dass dem SR ein Bär aufgebunden wird. Der Schuldenberg gefällt der SP-Fraktion auch nicht, aber wichtig ist, dass wir einen Gegenwert erhalten. Es ist weder die aktuelle Schuldenbelastung der Stadt Burgdorf dramatisch, noch ändert sich viel daran, wenn wir das ganze Paket für 25 Mio. Franken kaufen könnten. Die Stadt Bern ist zum Beispiel immer noch sehr attraktiv für Investoren.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice kann den Vorredner zitieren. Wie gesagt, erhalten wir einen Gegenwert. Die Nettokopfverschuldung ist nicht zu dramatisieren und auch nicht ganz korrekt. Wir haben für viele Sachen einen entsprechenden Gegenwert. Für Burgdorf wäre es eine einmalige Chance. Der GR hätte dem SR nie eine solche Vorlage vorgelegt, wenn wir nicht eine Chance hätten. Die Chance muss ergriffen werden. Es ist gut, wie im SR diskutiert wird. Der GR ist offen. Der Entscheid liegt beim SR.

Stadtrat Käsermann Fabian teilt mit, dass die Stadt Burgdorf bei der Nettoschuld pro Einwohner, die erwähnt wurde, schlecht dasteht. Der Mittelwert im Kanton Bern gemäss AGR beträgt Fr. 1'000.--. Die Nettoschuld in Burgdorf beträgt rund Fr. 1'100.--. Der Medianwert liegt bei minus Fr. 2'245.--.

Stadtrat Kämpf Jürg teilt mit, dass Zahlen vermischt werden. Es geht nicht um einzelne Kennzahlen, aber wir müssen von den Tatsachen reden, was die Nettoschuld oder -vermögen pro Einwohner eigentlich bedeutet. Es ist eine sehr gefährliche Kennzahl. Das AGR hat vor dem HRM2 darauf

hingewiesen, dass man sich nicht alleine auf diese Kennzahl versteifen soll. Sie hat auch ihre Nachteile, weil sie keine harmonisierte Kennzahl ist. Mit HRM2 ist es so, dass ein Minus Vermögen bedeutet. Tatsache ist, dass 88% der Gemeinden im Kanton Bern ein Nettovermögen pro Kopf aufweisen. Die Stadt Burgdorf gehört zu den 12% mit einer Nettoschuld. Es gibt noch viele weitere Kennzahlen. Es ist schade, dass nicht zuerst der Auftrag betreffend Schuldenbremse behandelt wurde. Der Auftrag hätte das Geschäft betreffend Immobilien der PRE in ein ganz anderes Licht gestellt. Natürlich ist es legitim und es macht auch Sinn, dass in Burgdorf sozialer Wohnraum angeboten werden kann. Das vorliegende Geschäft ist aber der falsche Ansatz und auch zum falschen Zeitpunkt. Es wäre auch nicht Aufgabe der PRE gewesen, günstigen Wohnraum anzubieten, sondern gemäss Marktpreisen. Schlussendlich sind es Gelder von Versicherten, die möglichst gut angelegt werden müssen. In der Vorlage steht, dass viele ältere Personen und langjährige Mieter in den Wohnungen leben. Das sagt aber nichts über das Portemonnaie aus. Es wäre interessant zu wissen, nach welchen Kriterien die Wohnungen vermietet worden sind. Es ist schwierig zu definieren, für wen man günstigen Wohnraum schaffen will. Es stellt sich auch die Frage, wie viel es kosten und wie viel man verdienen darf. Es gibt viel zu diskutieren. Es gibt Ansätze, über die man diskutieren kann. Seitens der Baudirektion sagt man, dass auf dem freien Markt rund 3'000 bis 4'000 Wohnungen sind. Es wird kleinere Wohnungen geben und die werden günstiger angeboten. Zum Beispiel eine 2½-Zimmer-Wohnung unter Fr. 1'000.--, dafür nicht mit jedem Komfort ausgestattet. Im Hinblick auf die Schuldenbremse ist es verfehlt, jetzt ein Angebot von 25 Mio. Franken zu unterbreiten und niemand weiss, wie man das in Zukunft finanzieren will.

Stadtrat Aeschbacher Yves findet es spannend, dass immer der freie Markt gelobt wird und der Staat nichts machen darf, wenn es darum geht auch einmal nachhaltig zu agieren. Wenn ein Sozialhilfeempfänger mit Familie zum Beispiel keine Wohnung findet zu einem festen Mietzins, der vom Kanton oder der Gemeinde festgelegt wird, finanziert die Sozialhilfe den Restbetrag. Unter dem Strich ist für den Investor das, was die Stadt macht, nichts anderes als eine Subventionierung eines privaten Investors, wenn es keinen günstigen Wohnraum gibt. Dort spielen Angebot und Nachfrage eine Rolle. Wenn die Nachfrage für teuren Wohnraum viele gut bezahlende Leute in die Wohnungen bringt, werden wir aber keinen Raum für sozial schwache Personen haben. Manchmal tönt es so, als ob man die sozial schwächeren Personen nicht in Burgdorf will und sie lieber im tiefen Emmental sehen würde. In diesem Zusammenhang spricht Stadtrat Aeschbacher Yves das Votum von Stadtrat Dür Hermann an. Der Markt darf immer dann spielen, wenn es attraktiv ist und die Stadt Burgdorf soll bitte die Finger davon lassen. Umgekehrt ist es aber nicht so spannend.

Stadtrat Dür Hermann dankt für das Votum, er hat es aber nicht verstanden.

Stadtratspräsident Berger Stefan nimmt Stellung zum Votum von Kämpf Jürg betreffend der Anzahl Wohnungen, die in Burgdorf entstehen sollen. Es sind rund 1'000 bis 1'200 Wohnungen.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das Abstimmungsprozedere. Seitens der GPK liegt der Antrag vor, die Ziffer 3 des Antrages zu streichen. Zuerst wird über den Antrag der GPK abgestimmt und im Anschluss über den bereinigten Antrag.

Abstimmung

Antrag GPK: Streichen von Antrag 3

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 21 zu 10 Stimmen bei 7 Enthaltungen dem Antrag der GPK zu.

Abstimmung

1. Der Stadtrat bewilligt einen Rahmenkredit in Höhe von 25 Mio. Franken für den Erwerb von Liegenschaften der Personalvorsorgestiftung Region Emmental, die sich auf dem Gemeindegebiet von Burgdorf befinden.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen eines Liegenschaftserwerbs in den laufenden Erfolgsrechnung 2018 und 2019 vom Gemeinderat als gebundene Ausgaben gemäss Art. 56 der Gemeindeordnung beschlossen und zusammen mit den Einnahmen innerhalb der Kostenstelle 7020.0000 der Erfolgsrechnung nachgetragen werden müssen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Anträge mit 17 Ja und 20 Nein bei 1 Enthaltung ab.

SRB: 2018-200 | Registratur-Nr. 2.23.2310.30

Überbauung Fischermätteli - Verkauf städtisches Grundstück GBL 2579

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Es liegt ein Abänderungsantrag der SP-Fraktion zur Ziffer 2 des Antrages vor.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass die Umgebung im Fischermätteli bekannt ist. Die Firma Strüby möchte dort eine hochwertige Überbauung realisieren. Es sind schöne Miet- und Eigentumswohnungen geplant. Dadurch wird das ganze Fischermätteliquartier prominent ergänzt und erfährt eine Aufwertung. Es wird ein schöner neuer Wohnteil in Burgdorf. Damit die Firma Strüby auch bauen kann, sind sie an die Stadt Burgdorf getreten, weil entlang der Fischteiche ein Teil des Landes der Stadt Burgdorf gehört. Um das Wohnbauprojekt zu verwirklichen, brauchen sie den Teil Land. Der GR beantragt deshalb dem SR, dem Landverkauf zuzustimmen. Das erste Angebot der Firma Strüby betrug Fr. 800'000.--. Bei erfolgreichen Nachverhandlungen durch Kräuchi Peter, Leiter Immobilien, konnte ein Nettoangebot von Fr. 830'000.-- ausgehandelt werden. Dem Antrag der SP-Fraktion, wo der Buchgewinn gutgeschrieben wird, kann der GR zustimmen.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass wir in den letzten Jahren diverse Landverkäufe behandelten. Die Stadt Burgdorf hat mit Unterstützung des SR Einiges an Tafelsilber verscherbelt. Der einmalige Buchgewinn war jeweils zu attraktiv gewesen, um ein Pflasterli auf die eine oder andere Rechnung zu kleben, anstatt sich um eine nachhaltige Bodenpolitik zu kümmern. In der Vorlage wird geschrieben, dass die Abgabe des Landes im Baurecht nicht opportun ist. Ein Baurecht ist für Liegenschaftsverwalter wahrscheinlich nie wirklich opportun. Hier geht es aber um Land der Stadt Burgdorf, zu dem Sorge getragen werden muss. Der Ausverkauf des eigenen Bodens ist das Gegenteil von Sorge tragen. Die Burgergemeinde zeigt, dass Land im Baurecht durchaus für Liegenschaften, auch im Fall von Wohneigentum, ein Erfolgsmodell sein kann. Boden rechnet sich mittelfristig immer. Zwei Beispiele dazu. Das Syngenta-Areal hat Basel zuerst verkauft und später musste man es wieder zurückkaufen, und zwar zum doppelten Preis. Winterthur hätte das Sulzer-Areal damals für 80 Mio. Franken kaufen können und es nicht getan. Heute ist es 400 Mio. Franken wert. Die private Immobilienfirma wird sich ins Fäustchen lachen ob diesen Möglichkeiten. Für eine aktive und sinnvolle Bodenpolitik müssen strategische Landreserven gesichert und sinnvoll verwaltet werden. Es kann nicht sein, dass wir Land zur kurzfristigen Verbesserung der Rechnung verkaufen und in ein paar Jahren merken, dass wir es wieder brauchen. Mit Sicherheit wird es dann teurer sein als heute. Wirtschaftliche und nachhaltige Politik wäre es mit Sicherheit nicht und würde schon eher an Veruntreuung der Steuergelder grenzen. Weil die Lokalisation dieser Parzelle die strategische Bedeutung von dergleichen in diesem Fall auch limitiert sein kann, wäre ein Verkauf in diesem Fall denkbar. Allerdings sollte der Buchgewinn nicht dem allgemeinen Haushalt zugewiesen werden, sondern im Sinn einer aktiven

Finanzpolitik der Stadt Burgdorf für die Zukunft entsprechend gesichert werden. Da es sich dabei um einen Gewinn aus einem Landverkauf handelt und sich die Stadt Burgdorf eine Liegenschaftsstrategie in der Legislaturplanung unter der Ziffer 6.1 vorgenommen hat, sollte eine solche Einnahme in die entsprechende Spezialfinanzierung fließen. Unter Ziffer 6.1.2 der Legislaturplanung ist als Massnahme zu lesen, dass die Mittel für den Unterhalt der Immobilien mittelfristig erhöht werden sollen, um Unterhaltsdefizite zu vermeiden. Die Möglichkeit, die Buchgewinne direkt der Spezialfinanzierung zuzuweisen, wurde im Vorfeld mit Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, geklärt. Die SP-Fraktion dankt ihm für die rasche Beantwortung der Fragen. Der SR wird gebeten, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Antrag SP-Fraktion

Ziffer 2: Der resultierende Buchgewinn von CHF 312'742.00 wird der Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften gutgeschrieben.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass der Landverkauf Sinn macht. Es liegt natürlich in der Natur der Sache, wenn man einem Interessent einer Kaufparzelle sagt, dass er ein Angebot machen soll und sie dann vor allem die Nachteile des Grundstückes auflisten. Trotzdem hat der Investor ein gewisses Interesse die Parzelle zu kaufen und hat auch einen gewissen Nutzen. Man hat festgestellt, dass der Verkaufspreis ein Schnäppchen und nicht überbezahlt ist. Es sind etwa Fr. 200.-- pro Quadratmeter. Die Parzelle hat auch für die Stadt Burgdorf keinen grossen Nutzen. Man war sich nicht bewusst, dass man bei geringfügigen Grössen relativ schlank Grünzone in Mischzone ändern kann. Ansonsten wäre es für die Firma Strüby sowieso kein Thema gewesen. Die FDP-Fraktion wird dem Landverkauf zustimmen. Die FDP-Fraktion hat noch eine Verständnisfrage. Wenn man Anfang der 90er-Jahren oder wann auch immer ein Grundstück für Fr. 290'000.-- gekauft hat und man heute von einem aktuellen Buchwert von Fr. 500'000.-- ausgeht, hat dies mit was zu tun? Wurde dabei die Mischzone 3 bereits bewertet, bevor es verkauft wurde? Oder hat es irgendwelche bilanztechnischen Gründe?

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, teilt mit, dass es mit HRM2 zusammenhängt, und zwar mit der Bewertung vom Finanzvermögen. Es handelt sich dabei um den amtlichen Wert mal 1,4 und der wurde baurechtlich kapitalisiert. Es handelt sich um den Buchwert.

Abstimmung (Ziffer2)

Antrag GR: Der resultierende Buchgewinn von CHF 312'742.00 wird der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Sachgruppe 4411.40 Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden FV, Funktion 9630 Liegenschaften Finanzvermögen, Produkt 7020.0000 Infrastruktur Finanzvermögen).

Antrag SP-Fraktion: Der resultierende Buchgewinn von CHF 312'742.00 wird der Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften gutgeschrieben.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 33 zu 4 bei 1 Enthaltung dem Antrag der SP-Fraktion zu.

Abstimmung

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Landes GBL 2579 mit einer Fläche von 4'262 m² zum Preis von brutto CHF 890'000.00 abzüglich Abbruchkosten von CHF 60'000.00 netto somit CHF 830'000.00 zu (Konto 10840.00 Mietliegenschaften Finanzvermögen).
2. Der resultierende Buchgewinn von CHF 312'742.00 wird der Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften gutgeschrieben.
3. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt grossmehrheitlich die Anträge.

SRB: 2018-201 | Registratur-Nr. 1.10.1000.50

Orientierung GPK; Ergebnisprüfung

Verhandlung

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass an der letzten Sitzung über den Geschäftsbericht informiert wurde. Normalerweise wird über den Geschäftsbericht und die Ergebnisprüfung gemeinsam informiert. Es haben Unterlagen gefehlt, deshalb erfolgt die Orientierung zur Ergebnisprüfung heute. Gemäss Artikel 121 der Kantonalen Gemeindeverordnung hat die Gemeinde ein Organ einzusetzen, das die Ergebnisse der Leistungs- und Wirkungsmessung nach NPM überprüft. In der Stadt Burgdorf ist diese Aufgabe mit Artikel 36 Absatz 4 im Stadtratsreglement der GPK übertragen. Hauptaufgabe dabei ist es, jährlich die Berichterstattung über die Zielerreichung zu prüfen und den SR über das Prüfergebnis zu informieren. Die GPK überprüfte im Rahmen der Ergebnisprüfung die Leistungs- und Wirkungsmessung sowie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Es handelt sich dabei um eine Nachprüfung von abgeschlossenen Vorgängen. Es geht darum zu prüfen, ob die Daten über die Standards und Indikatoren richtig erhoben, zusammengestellt, ausgewertet und kommentiert werden. Die Ergebnisse der GPK werden anschliessend in einem Bericht zusammengefasst. Zusätzlich zur standardisierten Überprüfung hat die GPK auch die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen überprüft. Die Ergebnisprüfung erfolgte am 17. Mai 2018 in einer ganztägigen Veranstaltung. Die GPK hat wiederum drei Prüfteams gebildet und insgesamt sechs Produktgruppen in vier verschiedenen Verwaltungsabteilungen unter Beizug von Auskunftspersonen der Stadtverwaltung überprüft. Die Gespräche verliefen konstruktiv und in einem offenen Rahmen. Die GPK dankt der Verwaltung und den Auskunftspersonen für ihre Kooperationsbereitschaft. Die anlässlich der letzten Stadtratssitzung erwähnten fehlenden Unterlagen aus einer Produktgruppe wurden in der Zwischenzeit nachgeliefert. Der Ergebnisprüfungsbericht ist erstellt, auf einzelne Punkte betreffend mangelnder Umsetzung früherer Empfehlungen wurde nochmals hingewiesen, einzelne neue Empfehlungen wurden gemacht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass NPM in der Zwischenzeit allermeist gut gelebt wird. Es empfiehlt sich allerdings, dass nach 12 Jahren die Wirkungs- und Leistungsziele sowie die Indikatoren in allen Verwaltungsabteilungen auf ihre Aussagekraft und Aktualität zu überprüfen sind. Die GPK dankt nochmals für die gute Zusammenarbeit.

SRB: 2018-202 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Auftrag FDP-Fraktion betreffend "Schuldenbremse"

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice hat gewisses Verständnis für das Anliegen des Auftrages. Die Fakten in der Stadtratsvorlage zeigen aber auf, dass der GR bereits jetzt ein sehr enges Korsett trägt bezüglich Schuldenbremse und verantwortungsvoll mit dem Geld der Bevölkerung und zum Wohl der Bevölkerung umgeht. Der GR hat erstens in der GO strengere Auflage als die kantonalen Vorgaben in Artikel 54 Absatz 1 bis 3. Zweitens erstellt der GR immer eine Finanzstrategie, die verbindlich ist. Drittens wird eine Legislaturplanung über 4 Jahre aufgrund der MIP erstellt. Viertens hat der SR jederzeit die Möglichkeit, wenn man das Gefühl hat die Verschuldung wird zu gross, Geschäfte abzulehnen. Diese Instrumente bezüglich Schulden und Ausgaben haben einen strengen Rahmen. Im weiteren besteht seit diesem Jahr die Möglichkeit, dass der SR während dem Budgetprozess, wo er zweimal über die Eckdaten informiert wird, bereits Vorstösse einreichen kann. Der Bund und Kanton kennen bereits die Schuldenbremse. Auf Gemeindeebene wäre man die erste Gemeinde im Kanton Bern mit einer Schuldenbremse. Aus diesem Grund ist der GR der Meinung, dass eine Schuldenbremse nicht nötig ist. Die Nettoverschuldung zeigt nicht auf, dass eine Notwendigkeit für eine solche Massnahme im Moment nötig ist.

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass wir vorgestern ein historisches Datum hatten, das noch in die Geschichte eingehen wird. Am 15. September 2008 ist das passiert, was uns alle betroffen hat, nämlich dass die Investmentbank Lehman Brothers Konkurs angemeldet hat. Dies war der Anfang der Finanz- und Wirtschaftskrise, die uns in den letzten Jahren intensiv belastet hat. In den Zeitungen wurde viel darüber geschrieben. Es wurde analysiert, warum es überhaupt so weit gekommen ist. Was ist passiert? Was waren die Rahmenbedingungen? Es wurde aber auch der Vergleich gemacht zur heutigen Situation. Wo stecken wir heute? Was haben wir heute für globale Trends? Was kann uns heute passieren? Es wurde klar, dass sich nicht nur Private, sondern auch die öffentlichen Haushalte stark verschuldet haben. In der NZZ vom Samstag steht, dass die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte sich auf teilweise schwindelerregende Niveaus erhöht haben. In der Präsentation der Finanzdirektion an der Informationsveranstaltung war die Entwicklung der Schuldensituation in Burgdorf aufgeführt. Zudem waren die Aufwendungen von Fremdkapitalzinsen aufgeführt. Es herrscht ein extrem günstiges Zinsniveau, aber die Schere ist da. Die Schulden gehen rauf und für die Zinsen müssen wir momentan nicht viel zahlen. Ob diese Situation in Burgdorf auch als schwindelerregend bezeichnet werden kann, lässt Stadtrat Stettler Andreas offen. Tatsache ist, dass Burgdorf in der Vergangenheit viel gemacht und investiert hat. Man will attraktiv werden und das ist auch gut so. An der Informationsveranstaltung wurde auch mitgeteilt, dass noch viel gebaut werden soll, und zwar alles über private Investoren. Dass sich die privaten Investoren auch in Zukunft entscheiden in Burgdorf zu bauen, hängt auch mit der Attraktivität zusammen. Die Anbindung an den öV und die Umgebung von Burgdorf spielen ebenfalls eine Rolle. Es kann aber auch sein, wenn die Zinslast wieder zunimmt, dass die Situation in Burgdorf nicht mehr so angenehm aussieht. Das könnte dann auch private Investoren abschrecken. Zur Antwort des GR sind zwei Kritikpunkte anzubringen. Das Ranking der verschuldeten Gemeinden zeigt, dass 88% der Berner Gemeinden keine Nettoverschuldung aufweisen. Nur 5 Gemeinden, also 3%, haben eine schlechtere Kategorie bei der Nettoverschuldung als Burgdorf. Der Kanton sagt, dass sei gut, wir sind in einer guten Kategorie. Aber 88% sind viel besser und 5 Gemeinden schlechter. Es ist deshalb die Frage, wo man die Latte legt. Wenn man im Hochsprung die Latte so tief legt, dass jeder drüber kommt, kann man auch sagen, wir waren alle gut. Das ist aber nicht unbedingt der Zweck davon. Die Finanzstrategie ist richtig. Bei der Legislaturplanung 2017-2020 hat man finanzielle Ziele gesteckt. Die Legislatur ist aber schon fast durch. Es geht nicht darum, kurzfristige Ziele zu stecken und meinen, man sei aus dem Schneider. Als Gemeinde sollte man sich genau gleich verhalten wie die Burgergemeinde. Man sollte planen im Horizont von Generationen. Das ist entscheidend und das, was wir machen müssen. Es geht darum, einen langfristigen Planungszyklus zu hinterlegen. Es müssen langfristige Rahmenbedingungen geschaffen werden für spätere Generationen. Bund und Kanton haben eine Schuldenbremse und die Stadt Dübendorf hat eine angenommen. Um was geht es? Es geht nicht darum, eine Schuldenbremse anzunehmen. Es geht darum, den Auftrag an den GR, eine Schuldenbremse zu erarbeiten, anzunehmen. Es wurde richtig geschrieben, dass es nicht die eine Schuldenbremse gibt, sondern mehrere Möglichkeiten. Es müssen Varianten ausgearbeitet werden. Der SR wird gebeten, den Auftrag an den GR zu überweisen.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag der FDP-Fraktion klar und einstimmig abgelehnt wird. Sowohl beim Bund und Kanton gibt es Instrumente zur Schuldenbegrenzung. Im Unterschied zu Bund und Kanton sind für Gemeinden im übergeordneten Gemeindegesetz vom Kanton Bern bereits Massnahmen definiert, wo den Gemeinden enge Vorgaben zum Finanzhaushalt machen. Es sind Richtlinien zum Grundsatz, zum Finanzhaushaltsgleichgewicht, zum Bilanzfehlbetrag, zu Sanierungsmassnahmen und zur Begleitung durch den Kanton sowie Massnahmen vom Regierungsrat definiert. Das Argument ist auch bei der Debatte im Berner Stadtrat vom damaligen FDP Gemeinderat Schmidt Alexandre vor gut zwei Jahren als Hauptargument gegen eine Schuldenbremse gebraucht worden. Zusätzlich werden die Finanzvorgaben in der Gemeindeordnung noch verschärft. Ein Finanzfehlbetrag muss sogar innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden. Was kostet der Stadt Burgdorf ihr Schuldengeld? Der Kapitaldienstanteil beträgt 3.8%. Laut dem Kanton ist das eine geringe akzeptable Belastung. Die Zinsbelastung beträgt gerade einmal 1 1/2%. Die FDP-Fraktion schlägt eine Schuldenbremse vor und zwar eine ganzheitliche und wirkungsvolle, wie etwa Yoga und Diät. Die Schuldenbremse soll aber auf die Gegebenheiten der Stadt Burgdorf Rücksicht nehmen, aber trotzdem soll sie einfach und transparent sein, und zum Schluss natürlich auch konjunkturverträglich, so wie etwa eine Glutenverträglichkeit. Ausnahmen sollten natürlich auch möglich sein. Wenn man die politische Arbeit seriös macht und nicht auf Automatismen

setzt, sondern als GR die Finanzen im Griff hat sowie als SR kontrolliert, ob der GR die Finanzen im Griff hat, braucht es auf Gemeindeebene nicht noch zusätzliche Einschränkungen. Eine Schuldenbremse ist immer ein starres Instrument und die FDP-Fraktion bringt eine regelmässig in fast jeder Legislatur. Jetzt ist es aber ganz speziell unverhältnismässig und an der Situation vorbei, weil zum Teil ja gar nicht investiert werden konnte. Zudem ist gerade jetzt wegen der tiefen Belastung auf dem Kapitalmarkt wirklich nicht der Zeitpunkt, mit einer solchen starren Regelung den politischen Spielraum der Stadt Burgdorf einzuschränken. Die Schuldenbremse wird häufig dem Ökonom Buchanan James in den Mund gelegt. Er wollte den Handlungsspielraum der Politiker, die nur an die nächste Wiederwahl denken, einschränken. Und dabei nimmt er einen schleichenden oder versteckten Abbau des Sozialstaates in Kauf. Die FDP-Fraktion politisiert hier eher für die Galerie. Zudem ist die Medienpräsenz wichtiger als eine sachliche Diskussion im SR mit situationsgerechten Argumenten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es absolut keine Notwendigkeit gibt, die Freiheit vom politischen System in Burgdorf noch mehr einzuschränken. Die gesetzlichen Leitplanken und die Finanzstrategie behalten die Schuldenlast im Auge, aber lassen den nötigen politischen Spielraum zu, wie auch von der FDP-Fraktion gefordert. Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Auftrag ab.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag abgelehnt wird. Dabei war eine Überlegung wichtig. Man will nicht, dass wir uns selber als SR in unseren Kompetenzen einschränken. Der SR in Burgdorf hat nicht viele Kompetenzen, aber bei einem solchen Automatismus werden die Kompetenzen des SR weiter eingeschränkt. Wir wollen einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen Finanzen. Dafür steht die GLP-Fraktion auch ein, und zwar auch in der Zukunft. Die GLP-Fraktion wehrt sich gegen den Automatismus, der den SR und auch den Handlungsspielraum der Stadt Burgdorf einschränkt. Die Erfahrungen zeigen, dass Schuldenbremsen auch als Investitionsbremsen wirken. Da hat Burgdorf auch leidvolle Erfahrungen gemacht, was es bedeutet, auf der Investitionsbremse zu stehen. Irgendeinmal entsteht ein Nachholbedarf. Die GLP-Fraktion lehnt den Auftrag ab.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass man sinnvolle und verträgliche finanzpolitische Massnahmen für einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern, und um den Schuldenberg abzubauen, unterstützt. Die Schuldenbremse ist dazu ein geeignetes Instrument. Die Schuldenbremse kann aber nur wirksam sein, wenn sie konsequent angewendet wird. Deshalb muss die Ausgestaltung einfach und flexibel sein, wie es der Auftrag fordert. Das ist der Fall, wenn die Ausgaben über einen Zeitraum mit den Einnahmen übereinstimmen. Die Schuldenbremse muss konjunkturverträglich sein und auch Ausnahmen ermöglichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass neben den Schulden nicht auch notwendige Investitionen in die Infrastrukturanlagen gebremst oder gar verhindert werden. Gerade beim Unterhalt und Ersatz der Infrastrukturanlagen und Gebäuden kann kurzfristiges Sparen langfristig teuer kommen. Eine Schuldenbremse darf auch die Wachstumsstrategie der Stadt Burgdorf nicht in Frage stellen. Im Gemeindegesetz stehen bereits diverse finanzpolitische Vorschriften. Die finanzpolitischen Zielsetzungen des GR mit dem Bilanzüberschuss von 4 Mio. Franken, dem Selbstfinanzierungsgrad von 50% und der Nettoschuld pro Person von Fr. 1'300.-- erachtet man als vernünftige Vorgabe. Wir benötigen aber eine langfristige Sicht. Da ist eine Ausgabendisziplin nötig, die erhöht werden muss. Das kann man nur mit der Schuldenbremse. Der Behörde gibt das zusätzlich bei den politischen Entscheiden Sicherheit. Wir brauchen zusätzliche Regelungen und vor allem eine klare Priorisierung der Investitionen. Allerdings sind die besten Regeln, die wir aufstellen, nur so lange effektiv, wie sie politisch unterstützt werden. Der GR und SR wären dabei gleichermaßen gefordert. Eine verträglich ausgestaltete Schuldenbremse ist ein sinnvolles Instrument damit der Schuldenberg mittelfristig nicht grösser wird. Die BDP-Fraktion wird den Auftrag annehmen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, orientiert, dass eine Schuldenbremse investitionshemmend ist und den Handlungsspielraum der Stadt Burgdorf markant einschränkt. Leuchtturmprojekte wie zum Beispiel beim Schloss und Bushof haben wir im SR mit Begeisterung und sogar mit Applaus genehmigt. Mit einer Schuldenbremse berauben wir uns der Möglichkeit, solche Projekte zu realisieren und verbauen uns die Möglichkeit, den nötigen Unterhalt an der Infrastruktur wahr zu nehmen. Die EVP lehnt die Schuldenbremse ab, aber wir appellieren an den SR und auch an den GR haushälterisch mit den städtischen Geldern umzugehen.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag aus den vom GR und den Gegnern gemachten Argumenten abgelehnt wird. Eine solche Barriere ist nicht sinnvoll. Der GR hat sich strenge Vorgaben gemacht für die Legislatur. Die Burgdorfer Pro-Kopf Verschuldung ist stabil und die Zinsbelastung ist gesunken. Insofern sieht die Grünen-Fraktion keine Dringlichkeit eine solche Schuldenbremse einzuführen. Die Grünen-Fraktion ist aber der Meinung, dass die pro Kopf Verschuldung von Fr. 2'200.-- nicht ausgereizt werden muss. Die vom GR angestrebten Fr. 1'300.-- sind ein vernünftiger Richtwert. Eine Anpassung gegen oben, so wie in der Antwort des GR thematisiert wurde, erscheint unnötig.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass die Stellungnahme des GR sehr dünn und relativ einseitig ist. Zumindest schreibt der GR, dass die Schuldenlast zunehmen wird. Auf der anderen Seite gibt man sich aufgrund der bereits unzählig zitierten Kennzahl Nettoschuld schon jetzt mehr Spielraum, weil der Kanton signalisiert hat, bis Fr. 2'500.-- sind auch in Ordnung. In der Legislaturplanung steht zwar etwas von Fr. 1'300.--. Jetzt ist man schon bereit, dies zu verschlechtern. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Stadt Burgdorf keine Verpflichtung hat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Was jedoch am meisten stört, ist die einseitige Darstellung vom Zahlenmaterial. Tatsache ist, dass es vor der Einführung von HRM2 vier harmonisierte Kennzahlen gab. Die Nettoverschuldung hat nicht dazu gehört. Nach HRM2 gibt es 12 relevante harmonisierte Kennzahlen, bei denen schweizweit die Gemeinden verglichen werden. Stadtrat Kämpf Jürg kommentiert mit Folien die Kennzahlen Nettoverschuldung, Bilanzüberschussquotient, Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil und Zinsbelastungsanteil. Der Bilanzüberschussquotient sagt etwas über den Gesundheitszustand des Eigenkapitals aus. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an erwirtschafteten Mittel für Neuinvestitionen. Gemäss Legislaturziel soll die Stadt Burgdorf einen Wert von 50% erreichen. Der Selbstfinanzierungsanteil sagt etwas über den finanziellen Spielraum und die Finanzkraft aus. Der Zinsbelastungsanteil sagt, wie viel vom laufenden Betrag gebraucht wird, um den Nettozinsaufwand zu decken. Bei diesen Kennzahlen liegt die Stadt Burgdorf bei der Minderheit. Die Zinssituation ist im Moment sehr feudal. Der FDP-Fraktion geht es mit diesen Zahlen nicht darum, die Finanzlage der Stadt Burgdorf zu verteufeln. Im SR soll man nicht nur mit einer einzigen Zahl daherkommen, und zwar mit der Pro-Kopf Verschuldung, die nicht aussagekräftig über die Finanzlage ist. Die FDP-Fraktion weiss nicht, wie die ausgearbeitete Schuldenbremse aussieht. Wir müssen uns Gedanken machen, ob wir diese wollen oder nicht. Die Schuldenbremse soll vom GR erarbeitet werden, damit der SR dann darüber diskutieren kann.

Stadtrat Käsermann Fabian teilt mit, wie bereits von der EVP-Sprecherin gesagt, dass der SR sehr viele Millionen Franken gesprochen hat, und zwar einstimmig. Der SR priorisiert die Millionen der Investitionen nicht. Das ist auf dem politischen Parkett ein heikler Punkt.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass die Folien von Stadtrat Kämpf Jürg in der Tat interessant sind. Was bei dem Vergleich jedoch fehlt, ist die Vergleichbarkeit der Gemeinden bezüglich Aufgaben. Es ist zutreffend, dass im Auftrag nur eine Kennzahl erwähnt wird, aber im Budget trifft das nicht zu. Im Budget werden viele Kennzahlen aufgeführt. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice ist der Meinung, dass durch einen bürgerlichen parlamentarischen Vorstoss der GR verpflichtet ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Eine Schuldenbremse einfach, verträglich, flexibel und doch verbindlich zu machen, ist ein schwieriger Hosenlupf, schon fast eine Quadratur vom Kreis.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Auftrag abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 21 Ja und 16 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Gemeinderates zu.

SRB: 2018-203 | Registratur-Nr. 1.10.1000.74

Überparteilicher Auftrag Tabea Bossard-Jenni (EVP), Urs Geiser (SP), Thomas Grimm (FDP), Andrea Lüthi (SP), Christine Meier (Grüne) und Ulrich von Känel (GLP) betreffend Umsetzungsplanung zum Konzept zur Frühen Förderung

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Grimm Christoph dankt für den überparteilichen Auftrag. Seit Juni 2018 hat sich sicher Einiges verändert. Im Grossen Rat ist im Jahr 2017 eine Motion als Postulat überwiesen worden, welches verlangt, sich vermehrt für die frühe Förderung einzusetzen. Es sind verschiedene Testprojekte in den Gemeinden Langenthal, Biel, Ostermundigen und Bern positiv verlaufen und sie decken sich mit unseren Legislaturzielen 5.5.1, nämlich Frühförderung einführen und gemäss Konzept umsetzen und neue koordinierte Angebote in den Quartieren vernetzen. Frühe Förderung ist nicht nur für Kinder aus Migrationssituationen. Es geht um Fremdsprachige und Familien aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Schichten. Es geht auch nicht nur um Kinder. Es geht auch um Erwachsene, vor allem um die Eltern, um diese miteinzubeziehen bei der Betreuung und Förderung. Der SR soll dem GR den Auftrag überweisen, damit die Umsetzung und Planung angegangen werden kann. Es ist wichtig, die frühe Förderung zu lancieren. Der Kanton übernimmt das Burgdorfer Modell. Die Mütter- und Väterberatung soll eine gewisse Koordination übernehmen. Sogar Regierungsrat Schnegg Pierre Alain ist überzeugt, dass der Kanton Förderung und vor allem auch Unterstützungsgelder sprechen muss. Kinder aus bildungsfernen Familien verursachen später im Schulalter relativ hohe Kosten. Die IBM-Lektionen wurden beschnitten vom Kanton anlässlich der Sparmassnahmen. IBM heisst individuelle besondere Massnahmen. Gesamthaft haben wir dort weniger Geld zur Verfügung. Dort könnte man wahrscheinlich mit weniger Lektionen auskommen, es braucht aber die Frühe Förderung. Heute geht es nicht darum, dass wir über Inhalte, Fallzahlen oder Kosten sprechen. Heute geht es lediglich darum, den Auftrag zu überweisen, damit die Umsetzung und Planung überarbeitet und dem SR zu gegebener Zeit ein überarbeitetes Konzept vorgelegt werden kann. Der SR hat es leider vor zwei Jahren knapp abgelehnt. Der Entscheid musste akzeptiert werden. Seither hat sich Einiges geändert. Es macht Sinn, die Frühe Förderung in Burgdorf einzuführen. Der SR wird gebeten, den Auftrag an den GR zu überweisen.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, ist überzeugt von der Notwendigkeit der Frühen Förderung. Die Grünen-Fraktion empfiehlt deshalb dem SR, den Auftrag zu überweisen. Verschiedene Studien, die beispielsweise im Bericht des Berner Regierungsrates zusammengestellt sind, haben gezeigt, was für ein wichtiger Beitrag die Frühe Förderung für Chancengleichheit und Integration leistet. Die Grünen-Fraktion ist deshalb davon überzeugt, dass sich die Frühe Förderung auf allen Ebenen lohnt und die Umsetzung des Konzeptes der richtige Weg ist.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass Gemeinderat Grimm Christoph bereits erwähnt hat, dass der Auftrag in der aktuellen Legislaturplanung sowieso aufgeführt ist. Die SVP-Fraktion hat volles Vertrauen zum GR, dass sie sowieso das Geschäft im SR vorbringen werden. Der Auftrag ist deshalb eigentlich obsolet.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, informiert über eine kurze Geschichte aus ihrem Alltag. Sie hat einen anderthalbjährigen Sohn zu Hause. Am Morgen bringt er ihr die Schuhe, weil er raus möchte, um Neues zu entdecken und zu lernen. Etwa so geht es auch Kindern aus bildungsfernen Familien oder Kindern mit Migrationshintergrund. Es haben nicht immer alle Eltern die Möglichkeit mit den Kindern raus zu gehen und sie entsprechend zu fördern. Damit eine Chancengleichheit herrscht, unterstützt die EVP den Auftrag.

Stadtrat Geiser Urs, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass bereits das meiste von Gemeinderat Grimm Christoph ausgeführt wurde. Stadtrat Geiser Urs möchte auf das Votum von Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara Stellung beziehen. Es ist gar nicht obsolet. Wir haben uns damals Gedanken gemacht wie weiter. Das Anliegen ist knapp gescheitert. Stadtrat Grimm Thomas kam im letzten Moment mit Fragen, die auch legitim waren, die im Raum stehen geblieben sind und nicht befriedigend beantwortet werden konnten. Das hatte für rote Köpfe gesorgt. Man hat eine Anstandsfrist abgewartet. Mit dem überparteilichen Auftrag will man dem GR zeigen, dass der SR etwas dazu sagen will. Es ist wichtig, dass der SR Linien vorgibt und nicht nur auf den Vorschlag des GR reagiert. Es ist nie zu spät mit der Frühen Förderung vorwärts zu machen. Alles Inhaltliche kann der SR beim Vorliegen der zweiten Umsetzungsplanung diskutieren.

Gemeinderat Grimm Christoph teilt mit, dass es arrogant wäre vom GR, wenn ein Geschäft, das vor knapp zwei Jahren vom SR mit einer Stimme Differenz abgelehnt wurde, einfach stillschweigend ohne SR umgesetzt würde. Es ist fair, die Vorlage dem SR vorzulegen.

Stadträtin Lüthi-Kohler, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man in den GR Vertrauen hat. Der Zeithorizont sieht eine Umsetzung zwischen 2018 - 2020 vor.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Auftrag zu überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 22 Ja und 16 Nein Stimmen dem Antrag zu.

SRB: 2018-204 | Registratur-Nr. 1.10.1000.71

Motion Grünen Burgdorf betreffend Unvereinbarkeit Exekutivamt mit Anstellung bei der Stadt

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der GR die Motion gerne entgegennimmt. Die Forderungen sollen bei der nächsten Revision der GO angepackt und eine entsprechende Lösung gefunden werden.

Stadtrat Rössler Andreas, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass mit der Motion der GR beauftragt werden soll, die Unvereinbarkeit der Exekutive und die gleichzeitige Anstellung bei der Stadt Burgdorf zu präzisieren. Dabei soll die Lehrerschaft ausgenommen werden. Dieser Ausschluss ist für die BDP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Die Lehrer erhalten den Anstellungsvertrag via Bildungsdirektion. Sie werden dort selektioniert und angestellt. Sie sind aktiv im politischen Leben in Burgdorf und können auch Einfluss nehmen in die politischen Entscheide. Im Gemeindegesetz im Artikel 36 wird die Unvereinbarkeit klarer und detaillierter beschrieben als in unserer GO Artikel 6. In der Wegleitung zum Gemeindegesetz ist nirgends vorgesehen, dass ein solcher Ausschluss einer Gruppe vorgesehen ist. Aus diesen Gründen wird die Motion abgelehnt.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, dankt dem GR für die Stellungnahme. Die Grünen-Fraktion ist überzeugt davon, dass eine klare Regelung für die Zukunft zahlreiche Unklarheiten verhindern würde. Der SR wird gebeten, die Motion anzunehmen. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass die Lehrerschaft davon ausgenommen werden kann, weil sie mehr ausgegliedert sind als die direkten städtischen Angestellten. Man ist aber offen für Diskussionen. Es ist logisch, dass das Anliegen bei der Teilrevision der GO behandelt wird. An der Informationsveranstaltung des SR hat Stadtschreiber Schenk Roman informiert, dass die Teilrevision der GO für das zweite Quartal 2019 vorgesehen ist. Man geht davon aus, dass der Zeitplan eingehalten wird.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP, begrüsst das Grundanliegen der Motion, dass die städtischen Angestellten nicht gleichzeitig in einem Exekutivamt tätig sein können. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Lehrerschaft, die ebenfalls zu den städtischen Angestellten gehört, bei dieser Regelung ausgenommen werden soll. Die EVP wird der Motion zustimmen. Mit der Teilrevision der GO wird die EVP mit der Haltung der Gleichwertigkeit anderer Berufsgruppen gegenüber dafür stimmen, dass die Lehrerschaft der neuen Regelung ebenfalls unterstellt wird.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man bei der Diskussion in der Fraktion zum Schluss kam, dass die Motion nicht konsequent abgefasst wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet die Lehrerschaft von dieser Regelung ausgenommen werden soll. Es wäre interessant zu wissen, welche Überlegung und Begründung der Motionäre dazu geführt hat. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Unvereinbarkeit und Ausstand im Artikel 6 und 9 der GO ausreichend geregelt sind. Man ist auch klar der Meinung, dass die Stimmbürger unter den aktuellen reglementarischen Möglichkeiten für sich selber entscheiden können, wen sie von den Kandidierenden in den GR wählen möchten. Weitere Vorschriften würden die Stimmbürger in ihrer Wahlfreiheit unnötig einschränken. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Stadtpräsident Berger Stefan verweist betreffend der Lehrerschaft auf den letzten Satz in der Stadtratsvorlage. Der GR wird auch näher prüfen, ob es gerechtfertigt ist, die Lehrerschaft von der Unvereinbarkeit auszunehmen, wie die Motion das verlangt. Es wird also überprüft. Gewisse Anpassungen können gemacht werden. Das Anliegen wird entsprechend aufgenommen und bei der Bearbeitung der Teilrevision der GO berücksichtigt.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass die Lehrerschaft für sie etwas externer sind. Das Anliegen ist selbstverständlich verhandelbar. Es ist jedoch wichtig, dass es in der Motion erwähnt wurde.

Stadtrat Krähenbühl Paul, namens der EDU, teilt mit, dass man sich ebenfalls gefragt hat, warum die Lehrerschaft ausgenommen werden sollen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Auftrag zu überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 24 Ja und 13 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag zu.

SRB: 2018-205 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend Rückforderungen MiGel bei der Spitex

Verhandlung

Gemeinderätin Gübeli Charlotte hat neue Informationen, die sich seit der Beantwortung der Interpellation ergeben haben. Vor anderthalb Wochen fand die Sitzung der Alterskommission der Regionalkonferenz statt. Der Kanton wird im 2019 die Kosten übernehmen. Für die Jahre 2015 bis 2017 haben offenbar die Krankenkassen die Prämien so hoch angesetzt, dass die MiGel-Artikel inbegriffen sind. Deshalb ist die Möglichkeit für Rückforderungen nicht gegeben. Einzig das Jahr 2018 ist noch unklar. Wie der Präsident von Avere, Altersversorgung Emmental, gesagt hat, bezahlen die Heime und die Spitex keine Rückforderung, wenn sie von der Krankenkassen gestellt werden. Das einzig Negative bei diesem guten Entscheid für das Jahr 2019 ist natürlich die Angst, dass der Kanton seine Ausgaben für die MiGel-Artikel andernorts einsparen will.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man von der Antwort des GR befriedigt ist. Zudem dankt die SP-Fraktion Gemeinderätin Gübeli Charlotte für die ergänzenden Informationen. Die Sparmassnahmen, welche die Spitexorganisationen im Kanton Bern betreffen, sehen gemäss dem neusten Modell, das vom Regierungsrat gerechnet wurde, ein Minus von 5% der

Gesamteinnahmen vor, und das stellt noch das beste Ende der Geschichte dar. Man rechnet damit, dass zwischen minus 5% und minus 40% der Einnahmen der Spitexorganisationen anfallen werden. Für die Organisationen ist dies sehr massiv. Sollte eine Spitexorganisation insolvent werden, kann die Versorgung der Leute auf normalem Weg nicht mehr gewährleistet werden. In diesem Worst-Case-Szenario wäre es im Interesse der Stadt Burgdorf, wenn die Versorgung und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet wären.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

SRB: 2018-206 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag GLP-Fraktion betreffend sichere Koexistenz von E-Bikes und Velos auf den Velowegen in Burgdorf
- Auftrag Grünen Burgdorf betreffend "Die Einrichtung eines neuen Freizeit- und Begegnungsparks in der Umgebung des Freibades soll zeitlich vorgezogen werden"
- Postulat Tabea Bossard-Jenni und Esther Liechi (EVP) betreffend "Förderung des Hanfanbaus für medizinische Zwecke im Emmental"
- Dringliche Interpellation SP-Fraktion betreffend 5G-Netz in Burgdorf - sind wir Versuchskaninchen? (Das Stadtratsbüro lehnt die Dringlichkeit ab.)
- Interpellation SVP-Fraktion betreffend Sanierung/Anpassung der Betonklötze an der Brunnmattstrasse/Lochbachstrasse

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung bereits informiert hat, dass Stadtrat Poopalapillai Mathuran seine Demission aus dem SR per Ende September eingereicht hat. Die SP-Fraktion dankt Stadtrat Poopalapillai Mathuran für seinen Einsatz im SR, in der Fraktion und der Einbürgerungskommission. Die SP-Fraktion wünscht ihm für die Zukunft im Privaten und Beruflichen alles Gute, viel Energie für die Masterarbeit und für das Studiensemester in Belgien viel Glück. Stadtrat von Arb Peter überreicht ihm als Dankeschön ein Geschenk.

Stadtrat Poopalapillai Mathuran dankt Stadtrat von Arb Peter für die lieben Worte. Er dankt allen für das konstruktive Politisieren. Ein Dank geht auch an die SP-Fraktion für die Aufnahme und die angenehme Zusammenarbeit. Die Gründe der Demission wurden bereits kommuniziert. Im neuen Jahr wird er in Belgien studieren und bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Masterarbeit fertig sein. Er ist in der glücklichen Lage sein Studium selber finanzieren zu können. Deshalb ist es nicht mehr möglich, als Minimallösung die Ratssitzungen zu besuchen und dem Amt die entsprechende Zeit widmen zu können. Deshalb ist sein Rücktritt konsequent. Wir haben heute Abend über die Finanz-, Bildungs- und Sozialpolitik gesprochen. Stadtrat Poopalapillai Mathuran war früher auch ein bildungsfernes Kind mit Migrationshintergrund. Wenn er seinen Bildungsweg anschaut, spricht dies nicht nur für ihn oder seine Erziehung, sondern auch für das Umfeld, das ihn gefordert und gefördert hat sowie für die Stadt Burgdorf und die moderne Schweiz. In diesem Sinn wünscht er allen alles Gute. Die erste Runde im Hotel Stadthaus übernimmt er.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Burgdorf, 22. Oktober 2018

Namens des Stadtrates:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ritter', written in a cursive style.

Michael Ritter
Stadtratspräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brigitte Henzi', written in a cursive style.

Brigitte Henzi
Protokollführerin